

Überblick Inhalt des Massnahmenpakets

Das bisherige 120-Millionen-Franken-Paket wird ausgeweitet. Wie viele Mittel nötig sind, konnte gestern nicht beziffert werden. Finanziert wird eine Kombination aus Massnahmen, die gestern um einige Punkte erweitert wurden (**fett gedruckt**):

- **COVID-10-Taggeld: Arbeitgeber, denen Arbeitnehmer aufgrund behördlicher Massnahmen ausfallen, sollen zu 100 Prozent für die Lohnfortzahlung entschädigt werden. Beispielsweise, wenn sich ein Arbeitnehmer in einem Quarantänegebiet aufhält, selbst in Quarantäne ist oder zu einer Risikogruppe gehört und die nötigen Vorschriften am Arbeitsort nicht sichergestellt sind. Dies gilt allerdings nur in solchen Fällen, wo kein Homeoffice möglich ist. Das Taggeld gibt es ausserdem nur, wenn nicht bereits Kurzarbeitsentschädigung oder andere Unterstützungen ausbezahlt werden.**

- **Liechtensteinischen Unternehmen soll der Zugang zu Krediten erleichtert werden, um Liquiditätspässe aufgrund der Coronakrise zu überbrücken. Unternehmer erhalten maximal 20 Prozent der Jahreslohnsomme von 2019 bzw. maximal 300 000 Franken. Neu ist der Kredit zinsfrei, zudem wurden die Vergabekriterien spezifiziert. Das Land erhöhte die Ausfallgarantie von 25 auf 35 Millionen Franken.**

- **Mehrwertsteuer und Beiträge an die AHV-IV-FAK können gestundet werden. Der Mehrwertsteuerverzugszins wird bis Ende Jahr ausgesetzt.**

- **Zudem wurden die Regelungen für Kurzarbeit bis Ende Juni gelockert. Über die Kurzarbeitsentschädigung werden 60 Prozent der Mitarbeiterlöhne vom Staat übernommen, 20 Prozent trägt der Arbeitgeber. Der Arbeitnehmer erhält damit 80 Prozent seines Lohnes.**

- **Unternehmen, die aufgrund der Regierungsmassnahmen ihren Betrieb ganz oder teilweise einstellen mussten, können – sofern sie eine Kurzarbeitsentschädigung bekommen – von einem Betriebskostenzuschuss von 20 Prozent des anrechenbaren Verdienstaufschlags seitens des Landes und weiteren 20 Prozent seitens der Gemeinden profitieren. Gemeinsam mit der Kurzarbeitsentschädigung wären somit 100 Prozent des Verdienstaufschlags gedeckt. Die Kurzarbeitsregelung wurde von der Regierung abermals gelockert. **Neu kann etwa auch für Temporärangestellte, Lehrlinge oder Praktikanten eine Kurzarbeitsentschädigung beantragt werden – sofern ihr Vertrag bis mindestens 30. Juni besteht. Auch das Feriensaldo vom Vorjahr muss nicht mehr zuerst abgebaut werden.****

- **Einzelunternehmer oder Geschäftsführer von Kleinbetrieben haben keinen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung. Wenn auch sie von den Schliessungen betroffen sind, können sie eine Unterstützung in Höhe von maximal 4000 Franken beantragen – diese Hilfe wird monatlich einmal pro Firma ausbezahlt und muss nicht zurückgezahlt werden. Die Regierung kündigte nun auch Hilfsmassnahmen für solche Unternehmen an, die nur mittelbar von den Coronamassnahmen betroffen sind.**

- **Auch Institutionen aus den Bereichen Sport, Kultur, Bildung etc. sollen neu Härtefallbeiträge erhalten, sofern für sie nicht bereits andere Unterstützungsmassnahmen greifen (ausser Kurzarbeitsentschädigung). So könnten beispielsweise bei abgesagten Veranstaltungen 50 Prozent des nachgewiesenen Schadens ersetzt werden.**

- **Neu erhalten auch Medien, die mehrmals wöchentlich erscheinen, Unterstützungsbeiträge. Sie würden wichtige Aufklärungs- und Informationsfunktion leisten, gleichzeitig brechen aber Werbeeinnahmen weg.**

- **Selbst öffentliche Unternehmen geraten teils in finanzielle Schieflage. Diese sollen die finanziellen Auswirkungen berechnen. Hier wird es voraussichtlich Nachtragskredite geben, um die Liquidität sicherzustellen. Beispielsweise für den Rundfunk oder das Landesspital.**

- **Privatrechtliche Unternehmen, die durch das Land mitfinanziert werden oder Leistungsvereinbarungen haben, sollen ihre finanzielle Situation ebenso aufbereiten.**

- **Die Regierung verzichtet 2020 auf Veranstaltungen und Projekte. Die Mittel auf dem Konto für Projektbeiträge in Höhe von 340 000 Franken sollen dem Gewerbe und Tourismus zugutekommen. Liechtenstein Marketing arbeitet hierfür ein Konzept aus. (df)**

Regierung präsentiert weitere Hilfen für die Wirtschaft

Pandemie Im Rahmen eines Sonderlandtages soll am Mittwoch über weitere Unterstützung für die Wirtschaft entschieden werden. Die Massnahmen stellte die Regierung gestern vor.

VON HOLGER FRANKE

Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus zeigt die Regierung sprichwörtlich Flagge und legt bei ihrem Massnahmenpaket nach. Bereits im Landtag am 20. März hatte Wirtschaftsminister Daniel Risch ausgeführt, dass ein Rettungsschirm in Höhe von 120 Mio. Franken konstruiert wurde, es aber im zweiten Schritt nicht darum gehen werde, einfach einen grösseren Schirm zu bauen. Vielmehr gehe es darum, einen besseren – und allenfalls grösseren – Schirm zu konstruieren, der mehr Unternehmen hilft.

Regierung reagiert auf Landtag

Eine Frage aber habe sich die Regierung nicht gestellt: «Wie ist das Massnahmenpaket 2.0 dotiert? 200 Mio., 300 Mio. oder doch eine halbe Milliarde? Die Antwort auf die nicht gestellte Frage lautet: Wir wissen es nicht – und es ist im Moment besten-



Regierungschef Adrian Hasler und Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch stellten das neue Massnahmenpaket gestern vor. (Foto: ZVG/IKR)

falls zweitrangig. Wir werden es aber wissen, wenn die Krise vorbei ist», macht Risch gestern deutlich. Bereits in der vergangenen Woche hatte die Regierung deutlich gemacht, bereit zu sein, «praktisch jeden Betrag» einzusetzen, wenn er sinnvoll und notwendig ist. «Und dazu stehen wir», so Risch. Das am 20. März von Landtag einhellig verabschiedete Paket, welches von den Gemeinden mit 20 Mio. Franken aufgestockt wurde, umfasst im Wesentlichen sechs Bereiche: Schnelles Geld / Kredite (Überbrückungskredite), Kurzarbeitsentschä-

digung für alle von der Coronakrise betroffenen Betriebe, flankierende Massnahmen für alle, wie Stundungen bei Mehrwertsteuer und AHV, Härtefalllösungen für Einzelunternehmen- und Kleinbetriebe, Betriebskostenzuschüsse für Härtefälle sowie weitere Unterstützungsmassnahmen. Aus Sicht der Regierung ist das Programm zur Gewährleistung von Liquiditätssichernden Krediten aufgrund des Ausfallgarantiesgesetzes sehr gut angelaufen und erfüllt seinen Zweck. Neu geplant ist nun auch die Unterstützung von mittelbar be-

troffenen Einzel- und Kleinunternehmen. Offenbar hatten sich viele Unternehmen gemeldet, die zwar nicht direkt von einer Betriebsschliessung betroffen sind, aber dennoch massive Umsatzeinbrüche haben. Ausserdem wurden für alle Unternehmen Lösungen gesucht, wie in Quarantänefällen und mit besonders gefährdeten Arbeitnehmern umgegangen werden soll. Die Regierung sieht hier ein so genanntes COVID-19-Taggeld vor. «Wenn nun jemand in Quarantäne ist oder es sich um einen Arbeitnehmer mit besonderem Schutzbedürfnis handelt und Homeoffice nicht möglich ist bzw. der Schutz am Arbeitsplatz nicht sichergestellt werden kann, muss der Arbeitgeber den Lohn weiter bezahlen», machte Risch deutlich. Die Lohnfortzahlung wird jedoch durch das COVID-19-Taggeld zu 100 Prozent vergütet. Administrativ wird das Taggeld von den Krankenkassen an die Arbeitgeber ausbezahlt. Finanziert wird diese Massnahme über die Wirtschaftsförderung. Wie der Wirtschaftsminister gestern weiter verdeutlichte, steht das Reglement für den Bereich Sport, Bildung und Kultur kurz vor Abschluss, sodass Vereine und Organisationen in Kürze ihre Anträge auf anteiligen Ersatz von angefallenen Kosten im Zusammenhang mit beispielsweise abgesagten Veranstaltungen aufgrund des Coronavirus geltend machen können.

Aus dem Massnahmenpaket

Beispiele aus der Praxis

VADUZ Anhand von drei Beispielen machte Wirtschaftsminister Daniel Risch gestern deutlich, welche Unterstützung das Massnahmenpaket beinhaltet. So kann eine Inhaberin eines Coiffeursalons, die dort alleine arbeitet, Unterstützung für Einzel- und Kleinbetriebe beantragen. Sofern beantragt, erhält sie 1000 Franken für März und maximal 4000 Franken für April. Darüber hinaus stehen ihr die zinsfreien Kredite der Landesbank, die Stundung der Mehrwertsteuer und der **AHV** offen. Im Falle eines Sportgeschäftes mit beispielsweise fünf Mitarbeitenden kann für die Mitarbeitenden Kurzarbeitsentschädigung beantragt werden. «Zusätzlich zur Kurzarbeitsentschädigung erhält das Sportgeschäft insgesamt 40 Prozent Betriebskostenzuschlag, wodurch 100 Prozent der anrechenbaren Verdienstaufschlags gedeckt sind, wovon

aber lediglich 80 Prozent an die ungekündigten Arbeitnehmer zurückfliesst», so Risch. Für den Inhaber, der im Betrieb mitarbeitet, können monatlich zusätzlich maximal 4000 Franken beantragt werden. Zudem stehen auch hier die Kredite sowie die flankierenden Massnahmen offen. Neu wird auch das COVID-19-Taggeld zur Verfügung stehen. Ein Zulieferbetrieb mit 25 Personen hat die Möglichkeit, auf die zinsfreien Kredite, die flankierenden Massnahmen und seit dem 17. März auf Kurzarbeitsentschädigung für alle Mitarbeitenden zurückzugreifen. Das COVID-19-Taggeld kommt hier ebenfalls zum Tragen. «Die Massnahmen greifen durchaus umfassend. Und – sie verfolgen nicht nur das Ziel, die Unternehmen zu unterstützen, sondern vor allem auch, die Arbeitsplätze zu sichern», machte Daniel Risch deutlich. (hf)